

Hintergrund-Info zur Pflegeversicherung

CDU/CSU und SPD haben sich am frühen Morgen des 19. Juni 2007 auf eine Reform der Pflegeversicherung verständigt. Anbei Hintergrund-Informationen zur Pflegeversicherung:

Bessere Leistungen, Pflegezeit für Arbeitnehmer, keine höheren Abgaben

Seit zwölf Jahren – seit 1995 – bietet die Soziale Pflegeversicherung Schutz bei Pflegebedürftigkeit. Wenn Pflegebedürftige zu Hause gepflegt werden, wird ein Pflegegeld oder gezahlt, oder die Versicherung bezahlt ambulante Sachleistungen von Pflegediensten. Alternativ kommt die Versicherung für die (pflegebedingten) Kosten eines Heims auf. Die Höhe der Leistungen – sowohl für diejenigen, die zu Hause gepflegt werden („ambulant“), als auch für diejenigen, die in einem Heim leben (stationär“) - richtet sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit. Jeder Pflegebedürftige wird einer von drei Pflegestufen zugeordnet; zusätzlich gibt es eine Stufe III für Härtefälle.

Finanziert wird die Pflegeversicherung durch einen Beitrag in Höhe von 1,7 Prozent auf Löhne und Gehälter bis zur Beitragsbemessungsgrenze. Von diesem Beitrag zahlt der Arbeitgeber zwar die Hälfte; doch zum Ausgleich ist den Arbeitnehmern bei Einführung ein Feiertag gestrichen worden, so dass sie die Versicherung letztlich allein tragen. (In Sachsen zahlen die Arbeitnehmer den vollen Beitrag, der Feiertag wurde nicht abgeschafft).

Was im Koalitionsausschuss erreicht wurde ...

- Die Leistungen der Pflegeversicherung sind seit Einführung der Versicherung unverändert geblieben – obwohl die Kosten natürlich gestiegen sind. Damit ist die Höhe der Leistungen gesunken. Deswegen hat sich die Koalition darauf verständigt, die Leistungen anzupassen. So soll das Pflegegeld in der Stufe I von heute 205 Euro monatlich in mehreren Schritten auf 235 Euro im Jahr 2012 angehoben werden – macht immerhin ein Plus von 15 Prozent in fünf Jahren. In der Stufe II steigt der Betrag von jetzt 410 auf 440 Euro, in der Stufe III von 665 auf 700 Euro. Die ambulanten Sachleistungsbeträge steigen teilweise sogar noch deutlicher, nämlich – schrittweise bis 2012 – in Stufe I von 384 auf 450 Euro, in Stufe II von 921 auf 1.100 Euro, in Stufe III von 1.432 auf 1.550 Euro. Schon im kommenden Jahr steigen die Beträge um bis zu 59 Euro im Monat (Pflegestufe II, ambulanter Sachleistungsbetrag). Die stationären Sachleistungsbeträge werden für die Stufen III und III / Härtefall angehoben.

- Die Leistungen für Demenzkranke werden deutlich verbessert – auf bis zu 2.400 Euro jährlich. Bisher war das Problem, dass Altersverwirrte zwar Betreuung brauchen, aber nicht immer auch körperliche Pflege benötigen, so dass es schwer war, sie in die Pflegestufen einzugruppieren. Nun heißt es im Koalitionsbeschluss mit Blick auf den „zusätzlichen Leistungsbetrag für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz“ in Höhe von bis zu 2.400 Euro jährlich: „Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, die zwar noch keinen erheblichen Pflegebedarf, wohl aber Betreuungsbedarf haben, können diesen Betrag auch erhalten“.
- Endlich Pflegezeit, von der CDA seit langem gefordert: Wer Angehörige pflegt, kann sich künftig für bis zu sechs Monate unbezahlt von der Arbeit freistellen lassen und hat dabei die Sicherheit, in den Job zurückkehren zu können.
- Zudem wurden weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Pflegebedürftigen vereinbart – so zum Beispiel die Bildung von „Pflegestützpunkten“, welche das Ziel haben, wohnortnah die Angebote für Pflegebedürftige besser aufeinander abzustimmen und zu vernetzen sowie aus einer Hand anzubieten.
- Der Beitrag zur Pflegeversicherung wird von 1,7 auf 1,95 Prozent angehoben. Weil gleichzeitig der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung gesenkt wird – sogar in einem etwas größeren Umfang als der Anstieg des Pflegebeitrages – nimmt die Belastung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber nicht zu. Die Höhe des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung liegt dann bei 3,9 Prozent. Unter Rot-Grün waren es noch 6,5 Prozent. CDA und CDU/CSU-Arbeitnehmergruppe hatten übrigens schon vor Wochen – bekräftigt durch einen entsprechenden Beschluss auf der CDA-Bundestagung Anfang Juni in Karlsruhe – gefordert, einen Anstieg des Pflegebeitrages durch eine Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung auszugleichen.

Was noch zu tun bleibt ...

- Die Soziale Pflegeversicherung ist – wie die Rentenversicherung – eine umlagefinanzierte Sozialversicherung. Die laufenden Ausgaben werden aus den laufenden Einnahmen gezahlt. Weil insbesondere alte Menschen Pflegeleistungen in Anspruch nehmen, müssen die Beiträge dann steigen, wenn es mehr Alte und weniger Beitragszahler gibt. Deswegen will die Union die Pflegeversicherung um ein kapitalgedecktes Element ergänzen – das heißt, es würde jetzt und in den kommenden Jahren Geld angespart, damit die finanziellen Belastungen aus der Pflegeversicherung in der Zukunft abgedeckt werden könnten. Die SPD war dagegen, so dass das nicht durchsetzbar. Die CDA unterstützt die Unionsforderung. Dabei plädieren wir nicht für einen völligen Umstieg auf Kapitaldeckung, sondern für eine Ergänzung – so wie bei der Alterssicherung.